

# Antwortbogen bitte bis 1. Mai 2011 zurücksenden

Evang. Dekanatamt \_\_\_\_\_

An den  
Evang. Oberkirchenrat  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart

Pfarr-Plan  
AZ 31.00-1 Nr. 244/3

**1.**  
**In folgenden Kirchengemeinden gibt es zusätzliche Predigtstellen, an denen an mindestens der Hälfte der Sonn- und kirchlichen Feiertage Gottesdienst gefeiert wird.**

Bitte achten Sie auf den genauen Wortlaut der Definition:

- Gemeint sind zusätzliche Predigtstellen; wenn es in einer Kirchengemeinde, wie üblich, eine Predigtstelle gibt, ist hier nichts aufzuführen.
- Gemeint sind zusätzliche Predigtstellen, wo sich Gemeinde regelmäßig zum Gottesdienst sammelt, nicht ein zusätzliches Gottesdienstangebot an der gleichen Kirche.
- Gemeint sind Predigtstellen der Kirchengemeinde, an denen öffentlich *Gottesdienst* gefeiert wird, nicht bspw. eine wöchentliche *Morgenandacht* ohne Organistendienst im Altenheim.
- Gemeint sind Predigtstellen, die *im Dienstauftrag einer Gemeindepfarrstelle* enthalten sind (Geschäftsordnung für das Pfarramt!); Predigtstellen, für die eine landeskirchliche Sonderpfarrstelle oder ein landeskirchlicher Stellenanteil zur Verfügung gestellt wird, können hier nicht berücksichtigt werden.
- Wenn in einer Kirchengemeinde viele Predigtstellen mit Gottesdiensten in größeren Abständen vorhanden sind, ist die Anrechenbarkeit mit dem Oberkirchenrat abzusprechen.

Name der Kirchengemeinde	Zahl der Gottesdienste im Monat	Ort der <b>zusätzlichen</b> Predigtstelle	Anfangszeit (und wenn nicht Sonntag, dann Wochentag) des Gottesdienstes	Zuständiges Gemeindepfarramt/ zuständige Gemeindepfarrämter

ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt.

**2.**

**Im Kirchenbezirk gibt es folgende Krankenhäuser, für die keine landeskirchlichen Krankenhauspfarrstellen zuständig sind.**

Wenn in einem Kirchenbezirk keine landeskirchlichen *Krankenhauspfarrstellen* bestehen oder über solche Sonderpfarrstellen aus räumlichen Gründen die vorhandenen Krankenhäuser (ab einer Mindestgröße) nicht abgedeckt werden können, werden im Rahmen des PfarrPlans zusätzliche Stellenanteile für den Bedarf an Krankenhauseelsorge zugewiesen.

Name und Ort des Krankenhauses	Zahl der Betten

**3.**

**Im Kirchenbezirk gibt es folgende Reha-, auch geriatrische Reha- und/oder Hospizeinrichtungen, für die keine landeskirchlichen Sonderpfarrstellen zuständig sind.**

Aus dem angemeldeten Bedarf waren im PfarrPlan 2011 in den Kirchenbezirken Bad Urach, Neuenbürg und Ravensburg mit jeweils 800 und mehr Betten jeweils 0,5 Pfarrstellen zur Verfügung gestellt worden. Falls die Zahlen in Ihrem Kirchenbezirk deutlich darunter liegen, ist es entbehrlich, die Daten zu erheben, aufzuführen und mitzuteilen.

Art, Name und Ort der Einrichtung	Behandelte Krankheitsbilder	Plätze oder sonstige Angaben zur Größe

**4.**

**Im Kirchenbezirk gibt es folgende Hochschulen, für die keine landeskirchlichen Hochschulpfarrstellen zuständig sind.**

Wenn in einem Kirchenbezirk keine landeskirchlichen Hochschulpfarrstellen bestehen oder über solche Sonderpfarrstellen aus räumlichen Gründen die vorhandenen Hochschulen (ab einer Mindestgröße) nicht abgedeckt werden können, werden im Rahmen des PfarrPlans zusätzliche Stellenanteile für den Bedarf an Hochschuleelsorge zugewiesen. (Es wird empfohlen, solche Stellenanteile ggf. noch aus dem Kontingent des Bezirks aufzustocken, zumal Studierende mit Hauptwohnsitz am Hochschulort auch bei den Gemeindegliedern gezählt werden.)

Name und Ort der Hochschule	Zahl der Studierenden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Evang. Dekanatamt